

Nachdem Kurfürst Moritz in der Schlacht bei Sievershausen 9. Juli 1553 seinen Tod gefunden hatte, nahm zwar dessen Bruder und Nachfolger August durch seine Abgeordneten Hans von Gernar, Christoph von Werthern und Asmus von der Pforte 16. Aug. die gemeinsame Huldigung von Thamsbrück, Herbsleben und Tennstedt entgegen <sup>1)</sup>, ließ sich aber schon 1554 24. Februar zum Abschluß des Naumburger Vertrages <sup>2)</sup> bewegen, durch welchen neben andern Besitzungen das Amt Herbsleben, jedoch ohne Tennstedt <sup>3)</sup>, an Johann Friedrich den Ältern abgetreten wurde, und seitdem ist es bei der Ernestinischen Linie geblieben.

## 5. Von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege.

### a. Wila'sche und nächstfolgende Zeit.

Die Söhne des 3. März 1554 verstorbenen Johann Friedrich des Älteren, die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, bestätigen zu Weimar am Tage Martini des nämlichen Jahres der Gemeinde die alten Ordnungen und Rechte, zeigen aber schon am 19. December den Heimbürgern und Gemeindevormündern an, sie hätten das Amt Herbsleben gegen das Amt Bürgel an den fürstlichen Landhofmeister und Befehlshaber auf Grimmenstein Bernhard von Wila vertauscht, und verweisen die Gemeinde mit ihren Pflichten und Rechten an diesen, jedoch Folge, Steuer, Zehendpfennig und alle fürstlichen Regalien, Hoheiten und Oberbotmäßigkeit sich selbst vorbehaltend, die aber von Adel und die Männer, die Freihöfe haben und zum Ritterdienste verpflichtet sind, an das Amt Gotha <sup>4)</sup>. Die am gleichen Tage für den neuen Besitzer

1) Haupt=St.=Archiv zu Dresden.

2) Abgedr. in Glasey, Kern der Geschichte, S. 842 ff.

3) Tennstedt wurde zum Amte Langensalza geschlagen und das „Herbsleber“ Amtshaus, das in Tennstedter Flur lag, zerstört. Göschel a. a. O. II, S. 208.

4) Gem.=Archiv.